

# Intelligenz- und Wochenblatt

für

# Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend

N<sup>o</sup> 52.

Sonnabends, den 30. Juni.

1849.

## Bekanntmachung.

Künftigen Sonnabend,

den 30. Juni d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, sollen auf hiesigem Rathhause die Grasnutzungen des Exercirplatzes in mehreren Parzellen, die Straßengräben an der Freiburger und Altenhainer Straße, und das Schilf in dem Vogelstangenteiche, gegen Meistgebot verkauft werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird und wozu alle Erstebungslustige eingeladen werden.

Das Verzeichniß der abgesteckten und numerirten Parzellen ist in hiesigem Rathhause ausgehängen und daselbst einzusehen.

Frankenberg, den 25. Juni 1849.

Der Rath a l l d a  
Räglcr.

## Nothwendige Subhastation.

Das dem Handelsweber Karl Gottlob Richter aus Frankenberg zugehörige, daselbst unter N<sup>o</sup> 140 des Brandkatasters eingetragene Wohnhaus soll, einer ausgeklagten Schuld halber, den sieben und zwanzigsten August 1849

nothwendiger Weise unter den gesetzlichen Bedingungen an hiesiger Amtsstelle subhastirt werden, was, unter Hinweisung auf das im hiesigen Amtshause aushängende Subhastationspatent, dem eine ohngefähre Beschreibung, sammt Taxe des Hauses beigelegt ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankenberg, den 12. Juni 1849.

Königliches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.  
Gensel.

Dietrich.

## Aus dem Vaterlande.

Dresden, 26. Juni. Bei unsern sächsischen Militärbehörden herrscht lebhafteste Thätigkeit, theils wegen der mit dem 1. Juli neu eintretenden Formation\*) der Truppen, theils wegen der be-

vorstehenden Rekrutirung und Einziehung der Kriegreserven. Bekanntlich wird in der sächsischen Armee der Regimentsverband aufgehoben und an seine Stelle die Divisionsformation treten. Auch

\*) Ueber die Formirung der Armee ist uns Folgendes bekannt. Die Armee wird bestehen aus: 1) Einem General-Commandostabe unter einem General, dem 8 Adjutanten beigegeben sind, und sämtlichen Generalen. 2) Dem Generalstabe unter einem Chef mit 5 Adjutanten und 10 Offizieren als Guiden. 3) Artillerie. Die Regimentsformirung derselben hört auf. Sie wird hinfür aus 2 reitenden Batterien zu 6 Stück, und aus 6 Fußbatterien zu 6 Stück bestehen. Der Train wird, mit Ausnahme des Equipagetrains, bei einem besondern Commando gestellt, den Batterien einverleibt. Die Pionier- und Geniecompagnie wird um eine Compag-

nie vermehrt und dem Commando der Artillerie untergeben. An der Spitze der Artillerie wird ein General stehen. 4) Cavallerie. Sie wird hinfür aus 4 Regimentern zu 5 Schwadronen von 150 Pferden bestehen. Jedes Regiment wird von einem Stabsoffizier commandirt. 2 Regimente bilden eine Brigade unter einem Obersten mit 2 Adjutanten, und beide Brigaden stehen unter einem General als Divisionar. 5) Infanterie. Diese wird bestehen aus 16 selbstständigen Linienbataillonen und 4 Schützenbataillonen, jedes Bataillon von 982 Mann Gesamtstärke, inclusive des Stabsoffiziers, 1 Adjutanten, 1 Hauptleuten, 4 Oberleutnants und 6 Leutnants u. s. w. Je 4 Bataillone bilden, unter einem Obersten mit 2 Adjutanten, eine Brigade, 2 Brigaden, unter einem Generale nebst 3 Ad-